

Ltg.-367/T-3-1991

Betrifft: Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des  
NÖ Tourismusgesetzes 1991

B e r i c h t  
des  
FINANZ- UND WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Finanz- und Wirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am  
12. Dezember 1991 über die Vorlage der Landesregierung betreffend  
Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991 beraten und folgenden  
Beschluß gefaßt:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf  
wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Kurzbauer und Keusch  
geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

In weiten Bereichen des Tourismus nimmt die Bedeutung der Landwirtschaft  
- vor allem auch als Landschaftspfleger - zu. Um dieser zunehmenden Be-  
deutung gerecht zu werden, wird einem Vertreter der Landwirtschaft, der  
von der örtlichen Bezirksbauernkammer entsendet wird, auch in der  
Tourismuskommission ein Mitspracherecht gesichert.

Bei den Privatzimmervermietern erfolgt eine Klarstellung, daß die Regelung  
für die Privatzimmervermieter eine spezielle, auf deren Situation abgestellte  
Regelung ist:

Macht die Gemeinde von der Ermächtigung, Interessentenbeiträge zu erheben,  
Gebrauch, zahlen Privatzimmervermieter, die ihre Tätigkeit in der Gemeinde  
ausüben, einen Interessentenbeitrag, der maximal 5 % des Nächtigungspreises  
beträgt.

HOFFINGER  
Berichterstatter

HOFFINGER  
Obmann